



Donnerstag
5. März 2015

123. Jahrgang Nr. 53
Fr. 3.60, Ausland: € 3.00 / AZ 8021 Zürich



Grosse PS-Party
Heute wird in Genf der Internationale Auto-Salon eröffnet.
44

Paul Strand
Das Fotomuseum zeigt das Werk des Besessenen.
25

Fumetto
Comic-Übervater Jacques Tardi tritt am Festival auf.
26, 27

Online
Weshalb die Schweiz kein Veloland ist.
tagesanzeiger.ch

Zuwanderung: Bund zeigt Kantonen Schlupflöcher auf

Um die Drittstaatenkontingente zu schonen, sollen junge Ausländer als Stagiaires angestellt werden.

Christian Brönnimann
Bern

Vergangenen November kürzte der Bundesrat die Kontingente für Zuwanderer aus Drittstaaten. Statt 8500 Spezialisten aus Ländern ausserhalb der EU dürfen Firmen im laufenden Jahr nur noch 6500 neu einstellen. Der Entscheid des Bundesrates war eine Reaktion auf das Volks-Ja zur SVP-Zuwanderungsinitiative. Und er kam nur zwei Tage vor der Abstimmung über die Ecopop-Initiative.

Wenige Monate später gibt nun das Staatssekretariat für Migration (SEM) den Kantonen Tipps, wie sie die tieferen Kontingente umgehen können. Der Brief mit dem Titel «Empfehlungen» erreichte die kantonalen Migrationsbehörden diese Woche. Er liegt auch dem TA vor. Darin schreibt das SEM: «Um Kontingente einzusparen, kann in gewissen Fällen als Alternative eine Stagiairesbewilligung genutzt werden.» Mit solchen Bewilligungen könnten junge Berufsleute «ohne Belastung des Dritt-

staatenkontingents beschäftigt werden». Die Ausnahmeregelung gilt für Personen unter 35 Jahren aus 15 Ländern, darunter die USA und Kanada.

Der Umweg über Stagiairesbewilligungen ist nicht die einzige Strategie, die das SEM empfiehlt. In einer anderen Passage des Briefs heisst es, die Kantone könnten in Branchen, «welche weniger im öffentlichen oder kantonalen Interesse liegen, die Bewilligungsdauer einschränken und unkontingentierte Bewilligungen für 4 Monate erteilen».

Das Staatssekretariat wehrt sich gegen den Vorwurf, das Vorgehen - Bundesrat senkt Kontingente, Bundesstelle zeigt Schlupflöcher auf - sei paradox. Mit den Empfehlungen würden «keinesfalls Hintertüren» geöffnet, schreibt eine Sprecherin. «Sie erinnern vielmehr an die geltenden gesetzlichen Richtlinien.» Zudem seien die Empfehlungen zusammen mit den kantonalen Behörden ausgearbeitet worden. In den letzten Jahren erteilte die Schweiz jeweils nur knapp 120 Stagiairesbewilligungen. - *Berichte Seite 37*

Heute

Bundesrat will sich besser mit der Nationalbank abstimmen

Gemäss Medienberichten will der Bundesrat den Austausch mit der Nationalbank intensivieren. So soll er über ein Aussprachepapier von Finanzministerin Widmer-Schlumpf und Wirtschaftsminister Schneider-Ammann diskutiert haben. Darin sei auch von einem Frankenmindestkurs die Rede. - *Seite 3*

Zürich bereitet den Weg für flächendeckende Tagesschulen vor

Zürich will als erste Stadt in der Schweiz bis 2025 alle Volksschulen zu Tagesschulen machen. Als ersten Schritt zu diesem Ziel startet sie ein Pilotprojekt. Das Stadtparlament hat gestern dafür gut 19 Millionen Franken bewilligt. Das Pilotprojekt startet im Sommer 2015 mit sieben städtischen Schulen. - *Seite 17*

Service

Wetter	10	Todesanzeigen	32
Leserbriefe	11	Rätsel	35
Stellenanzeiger	20	Börse	43
Fernsehprogramme	30		

Abo-Service 044 404 64 64

www.tagesanzeiger.ch/abo

Inserate Tel. Annahme: 044 248 41 41

(Mo-Fr 8-12 und 13-17 Uhr), www.adbox.ch,
inserate@tages-anzeiger.ch

Redaktion 044 248 44 11, Werdstrasse 21,
8004 Zürich, Postadresse: Postfach, 8021 Zürich
redaktion@tages-anzeiger.ch

Leserbriefe www.tagesanzeiger.ch/leserforum

Online www.tagesanzeiger.ch/news@newsnet.ch



9 771422 999005

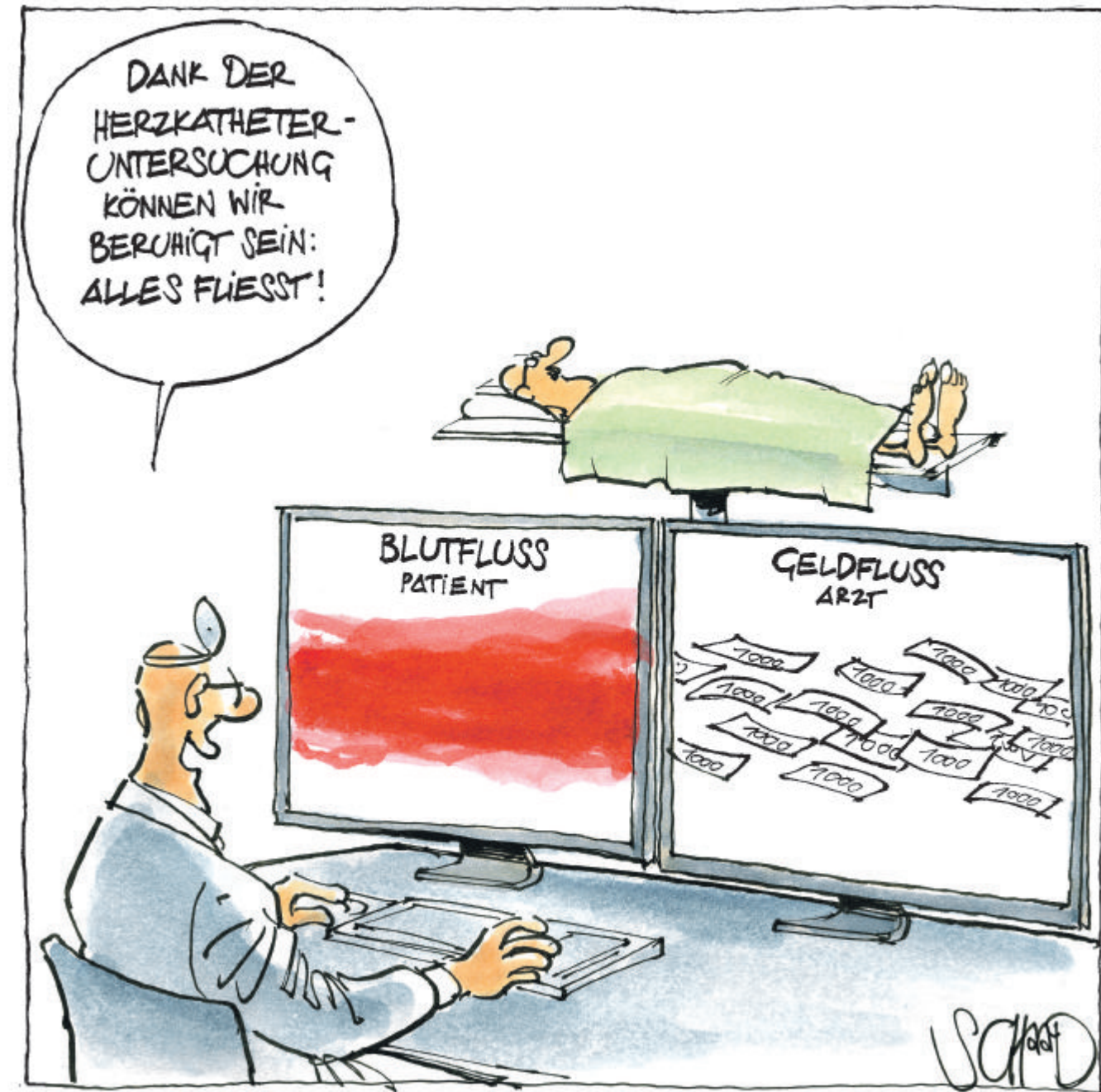


Beilage



Ariel Pink: Der US-Songwriter spielt mit Geschlechterrollen.

Jährlich 5000 Eingriffe am Herz zu viel



Laut einer Studie arbeiten Schweizer Ärzte bei der Anwendung von Herzkathetern oft nicht nach internationalen Richtlinien. Die Folgen: ein höheres Komplikationsrisiko für Tausende Patienten und Mehrkosten von bis zu 50 Millionen Franken jährlich. - *Seite 36*

Ständerat verzichtet auf Ehe-Definition

Das Parlament stellt der CVP-Initiative zur Abschaffung der Heiratsstrafe einen direkten Gegenvorschlag gegenüber. Der Ständerat hat sich gestern dem Nationalrat angeschlossen. Die Initiative verlangt, dass Ehepaare gegenüber anderen Lebensformen steuerlich nicht mehr benachteiligt werden. Zudem soll die Ehe als «Wirtschaftsgemeinschaft» in der Verfassung verankert werden. Der Gegenvorschlag verfolgt dasselbe Ziel, will aber die Möglichkeit zur individuellen Besteuerung der Ehepartner offenlassen. Zudem verzichtet er auf die umstrittene Definition der Ehe als Lebensgemeinschaft zwischen Mann und Frau. (dk)
Kommentar Seite 2, Bericht Seite 3

China hofft auf neuen Schwung

Die Zeiten des Turbowachstums in China sind vorbei. Zugleich drohen einige Bereiche zu überhitzen. In der Hoffnung auf neuen Schwung blicken Beobachter gespannt auf den heute beginnenden Volkskongress. Im Vergleich zu den zweistelligen Wachstumsraten der Vergangenheit hat sich die chinesische Wirtschaft merklich abgekühlt. 2014 wuchs sie mit 7,4 Prozent so wenig wie seit 24 Jahren nicht mehr. Erst am Wochenende drehte die Notenbank bereits zum zweiten Mal innerhalb von drei Monaten mit einer Zinssenkung die Geldhähne auf. Geschäftsbanken sollen so billiges Geld an die Unternehmen weitergeben. (SDA) - *Berichte Seite 6, 7*

Rodriguez bringt den FCZ in den Halbfinal

Der FC Zürich gewinnt vor rund 11500 Zuschauern im Letzigrund den Cup-Viertelfinal gegen die Grasshoppers 1:0 nach Verlängerung. Das erlösende Tor im 241. Derby gelang dem eingewechselten Francisco Rodriguez. Er verwertete in der 96. Minute eine Vorlage von Franck Etoundi zur Führung für den Titelverteidiger. Es war ein historischer Sieg. Seit dem letzten Erfolg im Oktober 1969 musste sich der FCZ insgesamt sechsmal dem Stadtrivalen im Cup geschlagen geben. GC hingegen hat eine Chance verspielt, die verkorkste Saison zu retten. Der neue Trainer Pierluigi Tami wartet nach dem fünften Spiel noch auf den ersten Erfolg. - *Seite 15, 48*

Schöne
Aktion

20%*
auf das ganze Sortiment

*18% Sofortrabatt + 2% Treue-Bonus.
Gilt nicht für bereits reduzierte Ware.

Ab heute
bis Samstag,
7. März

Im
online
shop
sogar gültig bis
Sonntag.

Keine Aktion
verpassen!
interio.ch/aktion



Abtwil, Contone, Dübendorf, Emmenbrücke, Etoy,
Pratteln, Schönbühl, Spreitenbach, Suhr, Vernier, Villeneuve

interio

Wirtschaft

Monica Seles
Die Pharmariesen
setzen gern und
oft auf Prominente.
39

SMI 8993 Punkte	+0.42%	Euro in Franken	1.068	-0.51%
Dow Jones Ind. 18097 Punkte	-0.58%	Dollar in Franken	0.964	+0.55%
Euro Stoxx 50 3583 Punkte	+0.97%	Euro in Dollar	1.108	-1.06%
		GB-Pfund in Franken	1.472	-0.14%
		Bundesobligationen 10 J. in %	0.02	+1.1 Bp
		SNB-Libor 3 Mt. in %	-0.8470	0.000 Bp
		Öl (Nordsee Brent) in Dollar	59.67	-0.44%
		Gold (Unze) in Dollar	1201.00	-0.11%
		Silber (Unze) in Dollar	16.15	-0.15%

Zuwanderung

Verschwendung von Fachkräften

Das Staatssekretariat für Migration wies einen in der Schweiz ausgebildeten, fliessend Deutsch sprechenden Chinesen ab, obwohl er eine Stelle hatte. Wirtschaftspolitiker und der Gewerbeverband kritisieren die Praxis.

Andreas Valda
Bern

Rund 890 000 Chinesen besuchen die Schweiz jährlich, davon rund 300 000 die Innerschweiz. Sie geben jährlich rund 300 Millionen Franken in der Schweiz aus. Davon profitieren nicht nur Hotels, sondern auch die Uhrenbranche und der Detailhandel generell. Chinesen sind die kauffreudigste Touristengruppe überhaupt, wie aus Statistiken von Schweiz Tourismus aus dem Jahr 2014 hervorgeht. Nicht umsonst sind des Chinesischen mächtige Fachleute umworben.

Im Januar 2012 stellte die Bucherer-Gruppe den 20-jährigen, fliessend Deutsch und Englisch sprechenden Chinesen Pak M. im Uhrenladen Swiss Lion am Titlis an. Ein Jahr später widerrief das Obwaldner Migrationsamt jedoch die Bewilligung und schickte ihn nach Hongkong zurück. Ein paar Monate später bestätigte das Staatssekretariat für Migration (SEM), dem jungen Mann könne keine Arbeitsbewilligung erteilt werden. Begründung: Pak M. sei keine qualifizierte Arbeitskraft im Sinne des Gesetzes.

Bachelor im Hotelfach

Dabei hat Pak M. in der Schweiz zwischen 2009 und 2011 eine Hotelfachschule im Wallis absolviert. Sein Bachelor-Titel gilt als Hochschulabschluss im Sinne des Gesetzes, stellte auch das Bundesverwaltungsgericht in einem Urteil fest. Dennoch wies es vor vier Wochen die Beschwerde des Hongkong-Chinesen und seines Arbeitgebers Bucherer gegen die negativen Bescheide der Migrationsbehörde des Bundes ab. Ihr Argument: Zwar sei Pak M. im Hotelfach qualifiziert, nicht aber im Uhrenverkauf. Dort sei er eine ungelernte Arbeitskraft. Chinesisch zu beherrschen und in der Schweiz gut integriert zu sein, genüge nicht. Dafür müsste er «vorgängig über eine mindestens einjährige Berufserfahrung in derselben Branche verfügen».

Umgekehrt hatte Pak M.s Arbeitgeber Bucherer mittels Dauerinseraten vergeblich nach qualifiziertem Verkaufspersonal gesucht, steht im Urteil. Der Inländervorrang war kein Argument dagegen. Dennoch musste Pak M. das Land verlassen. Ist eine solche Praxis im Interesse der Schweiz?



Chinesische Touristen gehören in der Uhrenbranche zu den guten Kunden: Bucherer-Filiale in Zürich. Foto: Dominique Meienberg

«Nein. Das kann nicht im Interesse der Schweiz sein», sagt Gewerbeverbandsdirektor Hans-Ulrich Bigler. Er nennt die Begründung im Urteil «spitzfindig». Spitzfindig sei auch, dass das Gericht keine Verknüpfung der Tourismusausbildung mit dem Job im Uhrengeschäft zulasse. Das besagte Uhrengeschäft werde hauptsächlich von Touristen frequentiert. Eine Beratungs- und

Verkaufstätigkeit speziell für chinesische Kundschaft könnte «durchaus als Tätigkeit für den Tourismus angesehen werden. Andernfalls kämen die Touristen vielleicht gar nicht in die Schweiz, und es gäbe nicht die Möglichkeit des Uhren- und Schmuckkaufs». Ähnlich beurteilt es die Basler SP-Ständerätin Anita Fetz: «Das scheint mir eine absurde Abweisung zu sein.» Wenn

sich diese harte Praxis weiter durchsetze, werde das für die Schweiz und vor allem für die Hochschulen zum Problem, denn dann müsste man ausländischen Studierenden aus Drittstaaten «davon abraten, in der Schweiz zu studieren, weil sie keinerlei Erwerbschancen haben». Dann könnten einige der Hotelfachschulen schliessen. Und die anderen würden kaum mehr über genü-

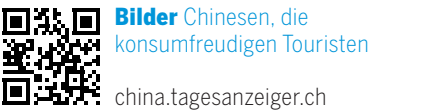
gend hoch qualifizierte Studierende verfügen. «Das wiederum schadet der Wirtschaft, die hoch qualifizierte Leute braucht», sagt Fetz. Die CVP-Bildungspolitikerin Elisabeth Schneider-Schneiter sagt, der Einzelfall sei stossend. «Aber es geht um eine konsequente Umsetzung des Gesetzes, auch als Folge der Masseneinwanderungsinitiative.»

Wichtiges Netzwerk ins Ausland

Die meisten Hotelfachschulen gehören zur höheren Berufsbildung, sind privat und gewinnorientiert. Die Schüler zahlen Schulgeld, so auch im César Ritz College Switzerland in Le Bouveret VS, wo Pak M. studierte. Zahlen des SEM und von Statistik Schweiz von 2013 und 2014 zeigen, dass jährlich rund 10 000 Studenten aus Drittstaaten eine höhere Berufsbildung absolvieren oder bei einer Hochschule eingeschrieben sind. Die privaten Ausbildungen kosten von ein paar Tausend bis zu mehreren Zehntausend Franken pro Jahr, die Hochschulen nur die übliche Semestergebühr. Dort trägt der Staat die Kosten. Wie viele jährlich nach Abschluss in ihre Herkunftsländer zurückgewandert sind, ob erzwungen oder freiwillig, wird nicht erfasst.

Eine Quelle im Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation sagte, dass Drittstaatenstudenten nicht nur nützlich seien, wenn sie nach dem Abschluss auch wirklich hierblieben. «Sie schaffen auch ein wichtiges Netzwerk ins Ausland und sind in ihren Heimatländern eine Visitenkarte der Schweiz.» Positive Effekte seien nachgewiesen, es sei daher keine «vergebene Liebesmüh», wenn solche Absolventen zurückwanderten. Bigler kontert, dass wer in der Schweiz eine Ausbildung absolviere, auch die Chance haben sollte, hier tätig zu werden, wenn er die Voraussetzungen dafür erfülle.

2010 passte das Parlament das Ausländergesetz dahingehend an, damit diese Gruppe erleichtert eine Arbeitsbewilligung erhält. Der Inländervorrang gilt für sie nicht. Doch diese Bestimmung greift nur, wenn ihre Anstellung «von hohem wissenschaftlichem oder wirtschaftlichem Interesse» ist.



Bilder Chinesen, die konsumfreudigen Touristen

china.tagesanzeiger.ch

Gesuche wurden bisher meistens bewilligt - nun zeigt der Bund Schlupflöcher auf

Gesuche, Personen aus Drittstaaten anzustellen, waren bislang oft erfolgreich. Angesichts kleinerer Kontingente gibt der Bund nun brisante Ratschläge.

Christian Brönnimann
Bern

Der oben geschilderte Fall aus dem Kanton Obwalden ist die Ausnahme. Die Behörden heissen die grosse Mehrheit der Gesuche von Arbeitgebern gut, die Personen aus Drittstaaten anstellen wollen. Das zeigen Zahlen des Bundes und der Kantone Bern und Zürich.

Um jemanden aus einem Drittstaat anzustellen, muss ein Arbeitgeber unter anderem nachweisen, dass er keine Person aus der Schweiz oder der EU für die entsprechende Stelle gefunden hat (Inländervorrang). Das Verfahren dazu ist

zweistufig. Zuerst muss der Arbeitgeber die kantonale Arbeitsmarktbehörde überzeugen, dass eine Stelle nur mit einem Drittstaatenangehörigen besetzt werden kann. Gelingt dies, muss zweitens auch das Staatssekretariat für Migration (SEM) grünes Licht geben.

In den letzten vier Jahren verweigerte das SEM nur in 3 Prozent der Fälle seine Zustimmung. Von rund 32 000 Drittstaatengesuchen lehnte es knapp 950 ab. Bei der ersten Instanz gibt es ähnliche Quoten. So lehnte der Kanton Bern in den letzten fünf Jahren genau 111 oder knapp 4 Prozent der Gesuche ab. Und im Kanton Zürich waren 18 Prozent der Gesuche erfolglos. Jedoch sind darin nicht nur die abgelehnten, sondern auch die von den Arbeitgebern freiwillig zurückgezogenen Gesuche enthalten.

Die tiefen Quoten können zweierlei bedeuten: Erstens ist denkbar, dass Arbeitgeber in der Regel nur aussichtsreiche Gesuche stellen. Oder aber die Behörden drücken auch mal ein Auge zu.

Ein Insider aus einer kantonalen Arbeitsmarktbehörde vermutet Letzteres. Der Inländervorrang werde nur teilweise vollzogen, sagt er. Denn die Kantone hätten gar kein Interesse daran, einer Firma die Anstellung gewünschter Arbeitskräfte zu verbieten - auch aus standortpolitischen Überlegungen. «Der Wunsch ortsansässiger Firmen ist manchen Behörden heilig», sagt der Insider, der jahrelange Erfahrung auf dem Gebiet hat. Manchmal drohten Firmen sogar damit, Arbeitsplätze zu verlegen, sollte eine Arbeitsbewilligung verweigert werden. Zudem seien Sachbearbeiter teilweise damit überfordert, Gesuche à fonds zu prüfen, oder sie scheuten den Mehraufwand, den sie sich mit negativen Entscheiden einhandelten.

Ein Engpass ist absehbar

Prüfen die kantonalen Behörden den Inländervorrang also zu lasch? Christoph Lüthi von der bernischen Arbeitsmarktaufsicht winkt ab. Alle Gesuche würden

von zwei unabhängigen Amtsstellen gründlich geprüft, sagt er. «Jede Firma, die einen Drittstaatenangehörigen anstellen will, muss belegen, zuvor erfolglos jemanden aus der Schweiz oder dem EU-Raum gesucht zu haben.» Dazu würden Belege von getätigten Suchbemühungen wie Inseraten in der Fach- und Tagespresse, in elektronischen Medien oder das Beiziehen von Personalvermittlungsbüros verlangt. Die tiefe Ablehnungsquote im Kanton Bern hänge auch damit zusammen, dass Firmen Gesuche selber zurückzögen, wenn sich aus den Vorgesprächen ein negativer Entscheid abzeichne, erklärt Lüthi weiter. Solche Fälle seien in der Statistik nicht erfasst.

So oder so wird sich die Praxis verschärfen. Denn der Bundesrat hat die Kontingente für Arbeitskräfte aus Drittstaaten um knapp ein Viertel von 8500 auf 6500 für das laufende Jahr verkleinert. In den letzten Jahren wurden jeweils um die 8000 Bewilligungen erteilt. Ein Engpass ist also absehbar.

In einem diese Woche versandten Schreiben, das dem TA vorliegt, empfiehlt das SEM den Kantonen nun, ihren Ermessensspielraum «enger» anzuwenden. Weiter regt es an, von Arbeitgebern ein Commitment zur Ausschöpfung des inländischen Potenzials einzufordern. Dieses könne «als Entscheidungsgrundlage dienen, inwieweit die Kantone die Arbeitgeber oder Branchen bei der Kontingentvergabe begünstigen».

Am meisten zu reden geben dürften aber die Tipps, wie die tieferen Kontingente umgangen werden können. «Um Kontingente einzusparen, kann in gewissen Fällen als Alternative eine Stagiaresbewilligung genutzt werden», schreibt das SEM. Zudem erwähnt es die Möglichkeit, unkontingentierte 4-Monate-Bewilligungen zu erteilen. Eine SEM-Sprecherin verneint, dass damit Hintertüren geöffnet würden. Die zusammen mit den Kantonen erarbeiteten Empfehlungen erinnerten «vielmehr an die geltenden gesetzlichen Richtlinien.»